Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur am 27.09.2023

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 27.09.2023.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur

Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal		
am:	Mittwoch, den 27.09.2023		
Beginn:	18:01 Uhr	**Ende:**	19:15 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
Schriftführer:	Diana Lace		

Anwesend:

Heilmeier, Franz	
Bergauer, Felix	
Kappel-Kleinert, Melanie	
Kürzinger, Christa	
Mokry, Julia	
Nadler, Christian	
Pflügler, Stephanie	
Seidenberger, Thomas	
Sen, Selahattin	
Heumann, Maximilian	Vertretung für GRin Frommhold-Buhl
Meidinger, Christian	Vertretung für GRin Mayerhanser Anwesend ab 18:06 Uhr
Meßner, Alexander	
Ostertag-Hill, Gabriele	
Wiencke-Bimesmeier, Michaela	
Zehnter, Michaela	

Abwesend:

Frommhold-Buhl, Beate	entschuldigt
Mayerhanser, Judith	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1)	Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 06.07.2023 - öffentlicher Teil	Vorz/051/2023
2)	Vorstellung des Jahresberichts 2022 der Gemeindebibliothek	ZDG/005/2023
3)	Einführung des Fahrrad-Leasings für Beschäftigte der Gemeinde Neufahrn	GL/006/2023
4)	Konzept Durchführung Neufahrner Christkindlmarkt 2023	Vorz/063/2023
5)	Konzept Durchführung Eisbahn 2023	Vorz/064/2023
6)	Einführung Neufahrner Kinderfest zum Weltkindertag	Vorz/065/2023
7)	Verleih Mobiler Bühnenanhänger	Vorz/067/2023
8)	Bestellung von Herrn Günter Zigawe zum Feldgeschworenen	Bau/120/2023
9)	Antrag der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. auf Gewährung einer Ausstattungshilfe für neue Tagesmütter	ZDG/006/2023
10)	Bekanntgaben	
11)	Anfragen aus dem Gremium	

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:01 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur fest.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 06.07.2023 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 06.07.2023 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 06.07.2023.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Vorstellung des Jahresberichts 2022 der Gemeindebibliothek

Sachverhalt:

Die Gemeindebibliothek legt den Jahresbericht für das Jahr 2022 vor. Frau Reidel, Leiterin der Bibliothek, steht während der Öffnungszeiten der Bibliothek gerne für alle Fragen und Anregungen zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Einführung des Fahrrad-Leasings für Beschäftigte der Gemeinde Neufahrn

Sachverhalt:

Grundsätzliches zum Fahrrad-Leasing im öffentlichen Dienst:

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Gewerkschaften haben sich in der TVöD-Tarifrunde 2020 darauf geeinigt, dass die Entgeltumwandlung zum Leasing von Fahrrädern und Pedelecs für Beschäftigte ermöglicht wird. Der Tarifvertrag Fahrradleasing (TV-Fahrradleasing) trat zum 1. März 2021 in Kraft.
Nicht möglich ist das Fahrrad-Leasing nach diesen Vorgaben des TV-Fahrradleasing während der Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell, für Auszubildende, Schüler, duale Studierende und Praktikanten sowie für geringfügig Beschäftigte. Beamte sind erst seit Ende 2022 berechtigt.

Im Rahmen einer Mitarbeiterumfrage konnte aufgezeigt werden, dass ein Fahrrad-Leasingangebot unter den Beschäftigten auf Interesse stößt. Von etwa 190 befragten Beschäftigten meldeten bei einem Gesamtrücklauf von 71 Beschäftigten 25 Personen zurück, dass sie an einem Fahrrad-Leasing Interesse haben (35,2 %). 46 Beschäftigte gaben an, dass sie an dem Fahrrad-Leasing nicht interessiert sind (64,8 %).

Mit der Umsetzung des Tarifvertrags-Fahrradleasing kann zum einen ein Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz geleistet werden, zumal die Nutzung des geleasten Fahrrades für die Mitarbeitenden ebenfalls in der Freizeit erlaubt ist. Zum anderen bleibt auch die Gemeinde als Arbeitgeberin attraktiv, auch vor dem Hintergrund, dass sukzessive mehr Kommunen vom TV-Fahrradleasing Gebrauch machen.

Umsetzung des Fahrrad-Leasings im öffentlichen Dienst:

Die Beschäftigten erhalten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses die Möglichkeit über ihren Arbeitgeber ein eigens beim Fachhändler ausgewähltes Fahrrad etc. überlassen zu bekommen. Die Laufzeit des Leasingvertrags beträgt 36 Monate. Der monatliche Leasingbetrag wird vom Bruttogehalt des Beschäftigten abgezogen und als Sachwert zur Verfügung gestellt. Beschäftigte erhalten hierdurch den Vorteil, große Anteile der Leasing-Kosten steuerlich geltend machen zu können und somit im Vergleich zum Direktkauf günstiger in den Genuss eines neuen Fahrrads zu kommen.

Der TV-Fahrradleasing setzt hinsichtlich des Fahrrad-Leasings verschiedene Parameter bereits fest, die seitens der Gemeinde nicht individuell ausgestaltet werden können. So können die leasingberechtigten Beschäftigten nur ein Fahrrad, Pedelec, Lastenrad, Rennrad etc. im Wert von bis zu 7.000 Euro UVP (einschließlich des leasingfähigen Zubehörs) auswählen. Dem Fahrrad-Leasing eigen ist grundsätzlich, dass die Hauptrisiken (z.B. Beschädigung durch Vandalismus, Verlust durch Diebstahl oder Totalschaden) beim Leasingnehmer liegen. Daher verlangt der Leasinganbieter eine verpflichtende Vollkaskoversicherung für jedes einzelne Fahrrad. Die Kosten für diese Versicherung, die in ihrer genauen Ausgestaltung je nach Leasing-Anbieter variiert, wird durch den Beschäftigten getragen und ist in der Leasingrate bereits enthalten.

Aus rechtlicher Sicht bleibt also der Leasing-Anbieter als Leasinggeber über die gesamte Laufzeit von 36 Monaten Eigentümer des Fahrrades. Die Gemeinde als Leasingnehmer überlässt es mittels des Überlassungsvertrags dem jeweiligen Beschäftigten. Nach Ablauf der 36-monatigen Laufzeit besteht die Möglichkeit, dass der Beschäftigte das geleaste Fahrrad erwirbt (zu einem festgelegten Anteil des UVP) oder das Fahrrad an den Leasing-Anbieter zurückgibt.

Weitere Vorgehensweise:

Das Fahrrad-Leasing soll über einen externen Leasing-Anbieter abgewickelt werden. Auf Basis der Mitarbeiter-Abfrage ergibt sich ein Leasingvolumen von ca. 81.000,00 Euro (Annahme: Leasingrate pro Monat x Leasingdauer x Anzahl interessierte Mitarbeiter)
Der Betrag des Leasing-Volumens ist jedoch nicht als Kosten für die Gemeinde anzusehen, die im Gemeindehaushalt geplant und dargestellt werden müssen. Vielmehr ist dieser Betrag als der Wert anzusehen, über den die Gemeinde Leasingverträge mit dem Leasing-Anbieter abschließen wird. Die Kosten werden im Rahmen der Entgeltumwandlung von dem jeweiligen Beschäftigten getragen.
Das ermittelte Leasing-Volumens liegt unter der Wertgrenze von 100.000,00 Euro, so dass gemäß UVgO eine Verhandlungsvergabe / freihändige Vergabe ausreichend ist.

Stellungnahme Personalabteilung zum Zeitaufwand Einführung Fahrradleasing:

Die Durchführung der Entgeltumwandlung beim Fahrradleasing ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, wie es bereits bei der Entgeltumwandlung zur Altersteilzeit wie auch bei der Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersvorsorge der Fall ist.
Aufgrund von Erfahrungen aus den umliegenden Kommunen der NordAllianz konnten im Vorfeld viele Fragen geklärt werden. Die Personalabteilung ist dann zu beteiligen, wenn ein Anbieter nach erfolgter Vergabe ausgewählt wurde. Der Fahrradleasing-Anbieter stellt der Gemeindeverwaltung Musterverträge (Dienstleistungs-/Rahmenvertrag, Überlassungsvertrag, Entgeltumwandlungsvertrag) zur Verfügung, welche auf das vom Anbieter eingereichte Angebot inhaltlich zu prüfen sind. Danach sind diese Vertragsunterlagen dem Steuerberater weiterzuleiten, sodass diese ebenfalls steuerrechtlich geprüft werden.
Der Leasing-Anbieter stellt der Personalabteilung ein Online-Portal zur Verfügung, welches generell die Abwicklung vereinfacht. Hierbei ist zu prüfen, ob der Antragssteller auch berechtigt ist, das Fahrrad-Leasing in Anspruch zu nehmen. Die Beschäftigten, welche sich für das Leasingangebot entscheiden, müssen sich selbst in dem Portal registrieren und die persönlichen Eingaben hinterlegen. Der Prozess ist automatisiert. Auch die Verträge sind in dem Portal hinterlegt.
Der Anbieter steht zudem bei Fragen weiterhin zur Verfügung und bietet eine Einführung für das Online-Portal an. Danach bzw. während der laufenden Bearbeitung des Fahrradleasings hält sich der Zeitaufwand für die Personalabteilung in Grenzen.

Die Personalverwaltung sind derzeit einige Wiederbesetzungen und Einarbeitungen erforderlich. Das freiwillige Sonderprojekt „Fahrradleasing“ kann daher erst ab Mitte 2024 eingeführt werden.

Diskussionsverlauf:

Hr. Weichwald:
- stellte den Sachverhalt sowie die rechtlichen Grundlagen vor

GR Heumann:
- begrüßte das Angebot, machte jedoch auch auf die durch Entgeltumwandlung entstehende Nachteile für den Arbeitnehmer aufmerksam

GRin Kappel-Kleinert:
- bemängelte, dass von dem Angebot nicht die Auszubildenden und Studierende Gebrauch machen können und fragte nach, ob diese Gruppen in die Regelung mit aufgenommen werden könnten

Bgm. Heilmeier:
- verwies auf das tarifrechtliche Model, welches die Möglichkeit des Fahrradleasings für Auszubildende nicht bietet

GRin Kürzinger:
- erkundigte sich, ob örtliche Unternehmen an der Leasinggesellschaft berücksichtigt werden können

Hr. Weichwald (Verwaltung):
- erklärte, dass bei der Auswahl des Leasinganbieters darauf geachtet wird, dass ortsansässige Händler im Umkreis von ca. 25 km beteiligt werden

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt die Einführung eines Fahrrad-Leasings für die Beschäftigten der Gemeinde Neufahrn. Die Verwaltung wird beauftragt, die

Vergabe vorzubereiten, insbesondere die Kriterien zur Bewertung von Leasing-Anbietern im Rahmen der Vergabe auszuarbeiten und die Vergabe anschließend entsprechend durchzuführen. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit dem Leasinggeber abzuschließen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 4 Konzept Durchführung Neufahrner Christkindlmarkt 2023

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur hat in seiner Sitzung vom 28.09.2022 beschlossen, den Christkindlmarkt 2022 einmalig über drei Tage (Freitag, Samstag, Sonntag) am ersten Adventswochenende durchzuführen. Die im Herbst 2022 noch nicht klar einschätzbare, potentielle Infektionslage im darauffolgenden Winter unterstütze das Votum für eine Entzerrung der Veranstaltung durch Ausdehnung auf drei Tage.

Darüber hinaus gibt es einen gültigen Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 27.04.2016, der den Neufahrner Christkindlmarkt als eintägige Veranstaltung vorsieht.

Zum Christkindlmarkt 2022 kann folgendes Resümee gezogen werden:

- Insbesondere der Samstag und Sonntag waren sehr gut besucht. Es waren an beiden Tagen alle Stände besetzt, und der Zuspruch aus der Bevölkerung war positiv.
- Am Freitagabend (Eröffnungstag) war die Resonanz der Besucher:innen schwächer, was aber durchaus zum Teil auch dem Wetter mit Dauerregen geschuldet sein konnte. Darüber hinaus hatten wir am Freitag auch vereinzelt unbesetzte Buden.
- Es wurde vermehrt der Wunsch geäußert, dass die Öffnungszeiten am Samstag etwas erweitert werden, um dem generellen Aufwand der Standbetreiber Rechnung zu tragen.

In Anbetracht der Erfahrungen aus dem Jahr 2022 werden folgende Eckpunkte für die zukünftige Ausrichtung des Christkindlmarktes in Neufahrn vorgeschlagen:

- Der Neufahrner Christkindlmarkt findet weiterhin am ersten Adventswochenende statt.
- Der Neufahrner Christkindlmarkt wird zukünftig als zweitägige Veranstaltung (Samstag und Sonntag) festgesetzt. Die neue Festsetzung ersetzt den Beschluss des VPA vom 27.04.2016.
- Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt: Samstag von 15:00 bis 21:00 und Sonntag von 11:00 bis 18:00.
- Bei der Vergabe der Buden wird ein ausgewogener Mix aus weihnachtlichem Warenangebot und Verpflegung angestrebt.
- Die Gemeinde arrangiert für jeden der zwei Veranstaltungstage ein attraktives Rahmenprogramm, um zur Attraktivität des Christkindlmarktes beizutragen.

Diskussionsverlauf:

GRin Mokry:
- fragte nach, ob bekannt ist, wann z.B. in Mintraching der Christkindlmarkt dieses Jahr stattfindet, damit keine Doppelung von Veranstaltungen am gleichen Termin stattfindet

Fr. Ostertag-Hill (Verwaltung):
- in Mintraching findet heuer kein Christkindlmarkt statt. Evtl. wird es ein Adventsstandl geben. Gedacht ist dieses am 17.12. Das erste Adventswochenende ist somit nicht von Veranstaltungsüberschneidung gefährdet

GRin Mokry:
- stellte fest, dass dies für das Jahr 2023 zutrifft
- der Beschluss wird für die Zukunft gefasst
- wie kann sichergestellt werden, dass es künftig keine Überschneidungen gibt?

Fr. Ostertag-Hill (Verwaltung):
- es ist nicht möglich ganz zu vermeiden, dass zukünftig parallel Christkindlmärkte stattfinden
- eine Möglichkeit wäre, weitere Stände/ Buden für mehrere Veranstaltungen gleichzeitig anzuschaffen

Bgm. Heilmeier:
- Einschätzung: Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre wird Mintraching bei einem eintägigen Adventstandl bleiben

GRin Kappel-Kleinert:
- gab zu bedenken, dass wegen des Personalmangels viele Vereine/ Kindergärten keine 2 Tage stemmen können und daher nicht daran teilnehmen werden
- Vorschlag wäre, den Christkindlmarkt nur an einem Tag auszurichten und/ oder kleinen Vereinen die Möglichkeiten geben, den Stand zu teilen

Bgm. Heilmeier:
- bat den Fokus auf den heutigen Beschluss zu legen, damit mit Vorbereitungen zeitnah begonnen werden kann. Die Entscheidung zu der Dauer der Veranstaltung und zu den Teilnehmenden könnte nach den Erfahrungen im Jahr 2023 im Jahr 2024 erfolgen

GR Heumann:
- bemängelte, dass dem Ausschuss kein schriftliches Resümee von der Verwaltung vorliegt
- schlug vor, heute einen einjährigen Beschluss zu fassen und den weiteren Beschluss unter Vorlage einer Auswertung der Erfahrungen aus der Veranstaltung im Jahr 2023 zu erarbeiten

Bgm. Heilmeier:
- schlägt vor den Beschluss 2 in Punkte 2.1. und 2.2. aufzuteilen:
2.1.- dauerhafte Festsetzung auf 2Tage
2.2.- Beschluss gilt nur für das Jahr 2023

Beschluss:

1. Der Neufahrner Christkindlmarkt findet weiterhin am ersten Adventswochenende statt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

2.1. Der Neufahrner Christkindlmarkt wird zukünftig als zweitägige Veranstaltung (Samstag und Sonntag) festgesetzt. Die neue Festsetzung ersetzt den Beschluss des VPA vom 27.04.2016.

Abstimmung: Ja 3 Nein 8 abgelehnt

2.2 Der Neufahrner Christkindlmarkt wird im Jahr 2023 als zweitägige Veranstaltung (Samstag und Sonntag) festgesetzt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

3. Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt: Samstag von 15:00 bis 21:00 und Sonntag von 11:00 bis 18:00.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

4. Bei der Vergabe der Buden wird ein ausgewogener Mix aus weihnachtlichem Warenangebot und Verpflegung angestrebt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

5. Die Gemeinde arrangiert für jeden der zwei Veranstaltungstage ein attraktives Rahmenprogramm, um zur Attraktivität des Christkindlmarktes beizutragen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Konzept Durchführung Eisbahn 2023

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur hat sich in seiner Sitzung vom 28.09.2022 mehrheitlich gegen den Aufbau der Eisbahn im Winter 2022/23 auf dem Neufahrner Marktplatz entschieden. Die Entscheidungsfindung im September 2022 fand vor dem Hintergrund explodierender Energiekosten und einer durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine bedingten allgemeinen Unsicherheit über die Energieversorgung in Deutschland statt.

Inzwischen hat sich die Ausgangslage zur Energieversorgung wieder stabilisiert. Auch die Corona-Pandemie ist derzeit kein Thema mehr. Insofern stellt sich heuer wieder die Frage, ob die Eisbahn nach dreijähriger Zwangspause wieder für die Bevölkerung auf dem Marktplatz aufgebaut werden soll.

Hintergrund Eisbahn:

Im Dezember 2012 wurde die erste Eisbahn in Neufahrn aufgestellt. Die Eisbahn ist über die neun Jahre, in denen sie auf dem Markplatz in Neufahrn aufgebaut wurde, zu einem beliebten und geschätzten Treffpunkt für die Neufahrner Bevölkerung geworden. Mit der Eisbahn hat die Gemeinde besonders den Familien über Wochen hinweg eine beliebte Möglichkeit zur Freizeitgestaltung geboten, denn insbesondere Kinder und Jugendliche haben die Eisbahn immer sehr gerne und häufig frequentiert.

Die Eisbahn in Neufahrn wurde seit Einführung im Jahr 2012 in Kooperation mit bzw. unter Bereitstellung der Technik durch ein ortsansässiges Unternehmen aufgebaut.
Der Stromverbrauch ist je nach Witterung bei einem fünfwöchigen Betrieb auf ca. 29.000 bis 33.000kWh anzusetzen (Ökostrom mit Neuanlagenquote lt. Beschluss des Gemeinderates).

Der Auf- und Abbau erfolgt durch den Bauhof. Für den Aufbau der Eisbahn benötigt der Bauhof im Schnitt 4 Mitarbeiter mit je 7 Arbeitstagen. Der Rückbau ist ebenfalls mit 4 Mitarbeitern mit ca. je 6 Arbeitstagen anzusetzen.

Bei einem Betrieb der Eisbahn stehen den Ausgaben zu erwartende Einnahmen aus der Bandenwerbung von knapp 3.000,- Euro gegenüber, mit denen die Ausgaben im Kulturhaushalt 2024 für die Eisbahn (Auftaktveranstaltung, Werbung etc.) gedeckt werden können.

Diskussionsverlauf:

Fr. Ostertag-Hill (Verwaltung):
- erläuterte, dass der Betrieb der Eisbahn für 5 Wochen geplant ist
- bei Bedarf ist eine Verlängerung möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt die Eisbahn im Winter 2023/24 wieder für die Bevölkerung aufzubauen. Die Nutzungszeit wird auf fünf Wochen festgelegt (22.12.2023 bis 26.01.2024).

Abstimmung: Ja 8 Nein 3

TOP 6 Einführung Neufahrner Kinderfest zum Weltkindertag

Sachverhalt:

Hintergrund:

Am 21. September 1954 empfahlen die Vereinten Nationen bei der 9. Vollversammlung der Mitgliederstaaten einen weltweiten Tag für Kinder einzurichten mit der Zielsetzung weltweit auf die Rechte und besonderen Bedürfnisse heranwachsender Mädchen und Jungen aufmerksam zu machen.
Seitdem wird am 20. September jährlich in vielen Ländern der Weltkindertag begangen mit verschiedenen Initiativen, Festen und Veranstaltungen, um auf die Situation der Kinder und ihre Zukunft aufmerksam machen. Jedes Jahr steht der Weltkindertag unter einem anderen Motto. Das Motto für 2023 lautet: ‘Jedes Kind braucht eine Zukunft‘.
Auch in unserem Landkreis Freising wird in einigen Nachbargemeinden jährlich der Weltkindertag gefeiert. In Eching veranstaltet das Jugendzentrum anlässlich des Weltkindertages immer am ersten Sonntag nach den Sommerferien den Echinger Weltkindertag, an dem sich Echinger Vereine und Einrichtungen mit Aktionen für Kinder beteiligen. Die Einnahmen werden gespendet um Echinger Kinder zu unterstützen.
In Unterschleißheim wird seit 1991 von der Stadt in Zusammenarbeit mit lokalen Kinder- und Jugendeinrichtungen ein Fest zum Weltkindertag ausgerichtet mit diversen Mitmachangeboten und Aktionen für Kinder.
Es wird vorgeschlagen, in Anlehnung an die obig genannten Initiativen ein jährlich wiederkehrendes ‚Neufahrner Kinderfest zum Weltkindertag‘ ins Leben rufen.

Konzept ‚Neufahrner Kinderfest zum Weltkindertag‘:

Das Neufahrner Kinderfest zum Weltkindertag soll jährlich wiederkehrend am vorletzten Samstag im September stattfinden, beginnend mit dem 21.09.2024. Die genaue Uhrzeit der Veranstaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Zur Gründung eines Organisationskomitees zur Vorbereitung und Durchführung des Neufahrner Kindertages wird ein Aufruf an die Vereine, Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Gemeinde sowie an interessierte Bürger:innen veröffentlicht. Ziel ist ein Fest zu etablieren,

das auf möglichst breiten Beinen steht und interessierte Menschen mit einbezieht, die in unserer Gemeinde leben. Die Leitung des Organisationskomitees obliegt dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen der Gemeinde.

Ziel ist es, ein Fest für alle Kinder dieser Gemeinde zu organisieren, mit Mitmachangeboten und vielfältigen Aktionen. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich auszuprobieren in verschiedenen Bereichen (sportlich, kreativ, musisch usw.). Die jungen Besucher unseres ‚Kinderfestes zum Weltkindertag' sollen Spaß haben an diesem Tag und sich willkommen fühlen.
Angedacht ist auch, mittelfristig eine begleitende Ausstellung zu organisieren unter Berücksichtigung des jeweiligen aktuellen Mottos zum Weltkindertag. Hier würde sich auch eine Zusammenarbeit mit vhs, Fair Trade Gruppe und anderen Interessengruppen anbieten.

Kosten und Finanzierung:

Für die Kinder in unserer Gemeinde soll die Teilnahme an dem ‚Neufahrner Kinderfest zum Weltkindertag' kostenlos ermöglicht werden. Die Verwaltung wird bei Zustimmung im Veranstaltungsbudget 2024 5.000,- Euro für das erste ‚Neufahrner Kinderfest zum Weltkindertag' am 21.09.2024 vorsehen und dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorlegen. Nach Durchführung der ersten Veranstaltung wird der Kostenansatz überprüft und dem Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur ein Erfahrungsbericht vorgestellt.

Diskussionsverlauf:

GRin Mokry:
- erkundigte sich, ob in der Verwaltung für eine zusätzliche Veranstaltung Kapazitäten vorhanden sind

Fr. Ostertag-Hill (Verwaltung):
- erklärte, dass es von Seiten der Verwaltung bezüglich der Organisation keine Bedenken gibt

GRin Kappel-Kleinert:
- erklärte, dass im Kulturbeirat bereits mehrfach besprochen wurde, dass der Monat September u.a. für Grundschulen/ Kindergärten nicht optimal ist
- ursprünglich waren die Monate Mai/ Juni für diese Veranstaltung angedacht
- betonte, dass es wichtig sei, einen Kindertag für die Kinder in Neufahrn einzuführen

Bgm. Heilmeier:
- bat, die Veranstaltung grundsätzlich zu genehmigen, da dies für die weitere Planung wichtig sei.
- Die Festlegung eines genauen Datums ist evtl. zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich

Fr. Ostertag-Hill (Verwaltung):
- erklärte, dass die Anlehnung an den Weltkindertag ein gewisser Anstoß wäre
- die Beschlussfassung ist zeitnah notwendig, da die Organisation aufwendig ist
GR Heumann:
- bemängelte, dass sich die konkreten Vorschläge aus dem Kulturbeirat nicht in der Beschlussvorlage wiederspiegelten

GRin Pflügler:
- schlug vor, die Veranstaltung an andere Feste anzukoppeln, um so den Aufwand für den Aufbau zu reduzieren

Bgm. Heilmeier:
- erklärte, dass der Beschluss für ein Jahr, beginnend mit dem Jahr 2024, vorgesehen ist
- Erfahrungsberichte für eine Entscheidung für die nächsten Jahre können vorgelegt werden

GR Mokry:
- empfahl, für die Organisation/ Planung Jugendreferenten; Mitarbeiter:innen aus dem Kinder- und Jugendhaus (JUZ) miteinzubinden

Fr. Ostertag-Hill (Verwaltung):
- erklärte, dass die Mitarbeiter:innen aus JUZ bereits eingebunden sind
- die Ansprechpartner sind die Referenten

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt die Einführung eines ‚Neufahrner Kinderfestes zum Weltkindertag'. Das ‚Neufahrner Kinderfest zum Weltkindertag' soll erstmals am Samstag, 21.09.2024 stattfinden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 7 Verleih Mobiler Bühnenanhänger

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn hat nach Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 27.11.2018 einen mobilen Bühnenanhänger erworben. Die Anschaffungskosten der Bühne lagen bei € 44.184,70. Bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren und geschätzten zehn Einsätzen pro Jahr wurde eine Kostenschätzung von € 294,56 pro Nutzung errechnet, exklusive der Kosten für Versicherung, TÜV, Steuern (rd. € 500,- pro Jahr), sowie die Bauhofleistung für Auf- und Abbau (rd. € 80,- pro Nutzung).

Zum Vergleich: vor Anschaffung der Bühne wurden Kosten für Mietbühnen in vergleichbarer Größe eingeholt. Diese liegen bei ca. € 350,- pro Tag zzgl. Versicherung und Kosten für An- und Abfahrt. Die gemeindlichen Kosten sind pro Nutzung berechnet, also auch bei Aufbau am Freitag und Abbau am Sonntag; es wird der festgelegte Betrag in Rechnung gestellt. Bei den Mietbühnen werden bei gleicher Standdauer vier Tage berechnet.

Wird die bisherige Bühne weiterhin ausgeliehen, so ist auch hierfür eine Nutzungsgebühr zu erheben. Die Höhe muss festgelegt werden. Da hierbei keine Arbeit für den Bauhof anfällt, wird eine geringere Gebühr in Höhe von € 50,- vorgeschlagen.

Mit der Intention, den Vereinen und Institutionen die Möglichkeit zu geben, den Bühnenanhänger für Veranstaltungen auszuleihen beschloss der Verwaltungs- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.07.2019 folgende Kriterien für den Bühnenverleih:

- Bei Verleih des mobilen Bühnenanhängers für Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht eine Nutzungsgebühr in Höhe von € 200,- pro Nutzung
- Bei Verleih des mobilen Bühnenanhängers für Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht eine Nutzungsgebühr in Höhe von € 350,- pro Nutzung.
- Es ist eine Kaution in Höhe von € 500,-zu hinterlegen ist, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückbezahlt wird.

- Für die kleine Bühne wird eine Leihgebühr in Höhe von € 50,- festgelegt (hier entfällt die Bauhofleistung).

Da innerhalb eines halben Jahres nach der Anschaffung des Bühnenanhängers der Verleih Corona-bedingt für über zwei Jahre ausfiel, sind die bisher gesammelten Erfahrungswerte noch begrenzt.

Insofern wird vorgeschlagen, die mit Beschluss vom 31.07.2019 Verleihkriterien prinzipiell beizubehalten.

Da die Festlegung eines günstigeren Preises für die Nutzung des Bühnenanhängers ohne Gewinnerzielungsabsicht jedoch steuerrechtlich als ein versteckter Zuschuss gewertet werden könnte, wird folgende Modifikation von der Finanzverwaltung vorgeschlagen:

Der Leihgebühr wird für alle Nutzer identisch gehandhabt. Jedoch kann im Nachgang bei einem Verleih ohne Gewinnerzielungsabsicht ein Zuschuss beantragt werden. Für anfällige Reparaturen könnte man dann auch die Vorsteuer geltend machen.
Wird der mobile Bühnenanhänger nachweislich für eine Veranstaltung ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeliehen, wird dem/der Leihenden im Nachgang auf Antrag ein Zuschuss von € 150 gewährt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt eine pauschale Nutzungsgebühr bei Verleih des mobilen Bühnenanhängers in Höhe von € 350 pro Nutzung zu erheben.

Wird der mobile Bühnenanhänger nachweislich für eine Veranstaltung ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeliehen, wird dem/der Leihenden im Nachgang auf Antrag ein Zuschuss von € 150 gewährt.

Zudem ist eine Kaution in Höhe von € 500 zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückbezahlt wird.

Die Leihgebühr für die kleine Bühne wird auf € 50 festgelegt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 8 Bestellung von Herrn Günter Zigawe zum Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Herr Günter Zigawe, Gartenheim 2, 85375 Neufahrn b. Freising fragte im März 2023 bei der Gemeindeverwaltung nach, ob er zum Feldgeschworenen bestellt werden kann. Er würde gerne die Nachfolge seines verstorbenen Vaters, der einige Jahre das Amt des Feldgeschworenen im Gemeindegebiet Neufahrn ausgeübt hat, antreten.

Gemäß Art. 11 Abmarkungsgesetz (AbmG) sind Feldgeschworene als ehrenamtlich Tätige zur Mithilfe bei Abmarkungsarbeiten des Vermessungsamtes im Gemeindegebiet zu bestellen. Pro Gemeinde sind hierbei vier bis sieben Feldgeschworene erforderlich. Nach dem Ausscheiden von Feldgeschworenen ergänzen die noch vorhandenen Feldgeschworenen die festgelegte Anzahl durch Nachwahl (Art. 11 Abs. 3 Satz 2).

Derzeit gibt es die Mindestanzahl von vier Feldgeschworenen im Gemeindegebiet, so dass das Vermessungsamt der Gemeinde zur Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen riet. Die amtierenden Feldgeschworenen hatten keine Einwände und stimmten einer Wahl zu. Herr Zigawe erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Nr. 16 der Feldgeschworenenbekanntmachung.

Am 25.07.2023 erfolgte daher die Nachwahl durch die aktiven Feldgeschworenen entsprechend den Vorgaben des Art. 11 Abs. 3 Satz 2 Abmarkungsgesetz i. V. m. § 4 Abs. 2 Feldgeschworenenordnung. Einstimmig gewählt wurde Herr Günter Zigawe, Gartenheim 2, 85375 Neufahrn. Dieser nahm – nach Aufforderung durch den Obmann der Feldgeschworenen, Herrn Josef Mayer - die Wahl an.

Die Bestellung auf Lebenszeit hat durch den Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur zu erfolgen.

Nach der Beschlussfassung über die Bestellung wird Herr Zigawe zu einem späteren Zeitpunkt von Herrn Bürgermeister Heilmeier vereidigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur bestellt Herrn Günter Zigawe, Gartenheim 2, 85375 Neufahrn zum Feldgeschworenen für die Gemeinde Neufahrn b. Freising.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 9 Antrag der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. auf Gewährung einer Ausstattungshilfe für neue Tagesmütter

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.05.2023 stellte die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. einen Antrag, neue Tagesmütter seitens der Gemeinde Neufahrn künftig mit einer Ausstattungshilfe von 3.000,- € zu unterstützen.
Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde ohne rechtliche Verpflichtung.

Von dem gewährten Betrag sollen die Ausbildungskosten sowie Erstausstattung (Kinderwagen, Betten, Hochstühle, Spielzeug etc.) finanziert werden. Der Vorschlag der Nachbarschaftshilfe, im Gegenzug eine Vereinbarung mit den Tagesmüttern zu schließen, dass dieser Zuschuss zurückzuzahlen ist, wenn eine Tagesmutter vor Ablauf von 5 Jahren ihre Tätigkeit beendet, ist nicht umsetzbar, da die Tagesmütter keinerlei vertragliche Beziehung zur Gemeinde haben.
Für die Tätigkeit als Tagesmutter gibt es keinen Arbeitsvertrag mit der Nachbarschaftshilfe, vielmehr wird diese Tätigkeit außerhalb des Anwendungsbereichs der Gewerbeordnung (also ohne Gewerbeanmeldung) ausgeübt.

Da die Gemeinde die Tätigkeit der Nachbarschaftshilfe für das Tagesmütterprojekt bereits großzügig durch Mietfreistellungen unterstützt, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit für weitere Zuschüsse.

Auch aus Gleichbehandlungsgründen erscheint dies schwierig, weil bisher keine Tagesmutter, die privat oder im Rahmen einer Großtagespflege Kinder betreut, diesen Zuschuss erhalten hat.

Diskussionsverlauf:

GR Seidenberger:
- erklärte, dass aus seiner Sicht die Unterstützung der Tagesmütter wichtig ist
- Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Kinderbetreuung, ihr Angebot entlastet den Bedarf bei den Krippen
- stellte den Antrag zur Prüfung anderer Modelle für eine faire Bezuschussung

GRin Mokry:
- erkundigte sich, ob die Tagesmütter einen Vertrag mit der Gemeinde abschließen

Bgm. Heilmeier:
- stellte die Frage, wer im Falle einer Zustimmung den Zuschuss erhalten werde

Fr. Wiencke (Verwaltung):
- erklärte, dass den Zuschuss die Tagesmütter der Nachbarschaftshilfe erhalten
- die beantragte Bezuschussung erscheint der Verwaltung ungerecht, weil der Zuschuss nicht zurückgefordert werden kann, wenn die Tagesmutter nach kurzer Zeit die Tätigkeit aufgibt

- GR Heumann:
- schlug vor, die Verwaltung zu beauftragen, Beispiele anderer Kommunen zu recherchieren

Beschluss 1:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur stimmt dem Antrag der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. zu, allen neuen Tagesmüttern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,- € zu gewähren.

Abstimmung: Ja 0 Nein 11 abgelehnt

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt Modelle für die Unterstützung von Tagesmütter zu recherchieren und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 10 Bekanntgaben

KEINE

TOP 11 Anfragen aus dem Gremium

KEINE

Neufahrn, 13.10.2023

Vorsitzender

Franz Heilmeier	Diana Lace
1. Bürgermeister	Protokollführung